

## **Gebühren**

Alle Gebühren für die Nutzung des Zuchtbuches trägt der Züchter, bei Importeintragungen, Umschreibungen und Ahnentafel-Zweitschriften der Eigentümer.

Gebühren für die HD-Auswertung trägt der Eigentümer des Hundes; die Höhe richtet sich nach der Gebührenordnung des VDH, bzw. nach den Forderungen der Bewertungsstelle im Rahmen der von der FCI vorgeschriebenen Höhe.

Zuchtwartgebühren werden nach erbrachter Leistung dem Züchter in Rechnung gestellt.

Die Gebühren werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

## **Veröffentlichungen**

In der Fachzeitschrift des VDH "Unser Rassehund" werden veröffentlicht:

Erteilung des Zwingernamenschutzes,

Körungen (mit Namen, Zuchtbuchnummer, HD-Bewertung des Hundes, Namen und Wohnort des Eigentümers),

Deckmeldungen,

Wurfmeldungen,

Zweitschrift-Ahnentafeln,

Vereinsstrafen bei groben Verstößen gegen die Zuchtordnung des CSC.

# **CSC-Aufzuchtbestimmungen**

## **1. Allgemeines**

Eine artgerechte und gewissenhafte Aufzucht der Welpen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tierschutzgesetzes ist ebenso wichtig wie die sorgfältige Auswahl der Elterntiere. Daher ist jeder Züchter des CSC e.V. verpflichtet, in seiner Zuchtstätte eine Aufzucht zu gewährleisten, welche die Basis für eine umwelt- und sozialverträgliche Grundeinstellung der Welpen sichert.

## **2. Geburtsvorbereitung**

Ca. 10 Tage vor dem erwarteten Geburtstermin der Welpen wird die Wurfkiste aufgebaut, um der Hündin Gelegenheit zur Gewöhnung daran zu geben. Die Wurfkiste muss den Maßen der Hündin und dem Platzbedarf der Welpen angemessen sein. Sie sollte gut zu reinigen sein und über einen rutschfesten Boden verfügen. Die Wurfkiste sollte in unmittelbarer Nähe des Züchters, dennoch geschützt vor Lärm, Unruhe und Zug stehen.

Ab dem 55. Trächtigkeitstag wird regelmäßig im Abstand von ca. 4 Std. die Temperatur der Mutterhündin rektal gemessen. Der normale Temperaturmittelwert liegt bei ca. 38 Grad Celsius. Ein deutliches Absinken der Temperatur bis auf Werte unter 37 Grad Celsius um den 62. Trächtigkeitstag (+/- 3 Tage) ist ein

Zeichen für die bald einsetzende Geburt der Welpen. Alle Temperaturschwankungen sind in den Geburtsprotokollblättern zu vermerken.

### **3. Geburtsprotokoll und Welpenversorgung**

Der Züchter protokolliert den Beginn der Presswehen und die Geburt der einzelnen Welpen. Während des Geburtsverlaufs ist darauf zu achten, dass (gerade bei erstgebärenden Hündinnen) die bereits geborenen Welpen von der Mutter nicht versehentlich verletzt werden. Es sind das Geschlecht und das Geburtsgewicht schriftlich festzuhalten, außerdem evtl. Anomalien und Missbildungen. Auch Totgeburten, getötete und / oder später verstorbene Welpen werden schriftlich festgehalten.

Die korrekt erfolgte Abnabelung der Welpen ist vom Züchter zu kontrollieren. Evtl. Auffälligkeiten sollten sofort vom Tierarzt begutachtet werden (Gefahr des Nabelbruches!).

### **4. Welpenaufzucht**

Das Lager der Welpen in der Wurfkiste ist sauber und trocken zu halten. Am Boden der Wurfkiste sollte eine ausreichend warme Temperatur herrschen.

Regelmäßige Gewichtskontrolle (CSC-Zuchtordnung § 9.1) gibt Aufschluss über ausreichende Gewichtszunahmen der Welpen. Das Geburtsgewicht sollte sich nach 8 Tagen ca. verdoppelt haben.

Es ist auf ausreichende Milchleistung der Hündin zu achten, außerdem auf den Gesundheitszustand der Mutterhündin unmittelbar nach der Geburt als auch im weiteren Verlauf der Welpenaufzucht. Dies gilt analog für die Welpen.

Eine intensive Zuwendung des Züchters zu den Welpen muss gewährleistet sein. Außerdem muss der Züchter ab der 4. Lebenswoche der Welpen für ausreichende Beschäftigung und dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessene Konfrontation mit Umweltreizen sorgen. Hierzu gehören auch die Konfrontation mit Geräuschkulissen, Hell/Dunkel-Einflüssen, fremde Menschen mit und ohne Kinder, andere Tiere, Innenbereich/Außengelände, usw.

Ausschließliche Zwingeraufzucht ist verboten.

Der Welpenauslauf im Freigelände sollte keine steile Hanglage haben.

Die Welpen sind ab 7. Woche zu impfen und mit einem Mikrotransponder (Mikrochip) zu versehen. Nicht komplett geimpfte und / oder nicht gechippte Welpen werden nicht vom Zuchtwart abgenommen.

### **5. Abgabe der Welpen**

Erst nach der zweiten Wurfabnahme und nach dem 56. Lebenstag dürfen Welpen abgegeben werden. Ausgesprochen sensible Welpen entwickeln sich u.U. besser, wenn sie eine etwas längere Zeit beim Züchter bleiben. Der Zuchtwart berät auch in diesem Fall den Züchter.